

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 10. August.

Inland

Berlin den 6. August. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königes am 3. August, war Vormittags im Universitätsgebäude ein Aktus, bei welchem von mehreren Professoren Reden in lateinischer Sprache gehalten wurden. — Zu gleicher Zeit war in der Wadzeffschen Anstalt, eine öffentliche Feierlichkeit in Bezug auf das Fest des Tages. — Früh um 8 Uh. hatte sich das hiesige Schützenkorps mit fliegender Fahne im Lustgarten aufgestellt und, nachdem es dem Vater des Vaterlandes ein dreimaliges Lebehoch dargebracht, marschirte es von dort mit klingendem Spiel, unter Anführung des Chefs sämmtlicher Bürger- und Schützenbataillone, Obersten und Polizei-Intendanten Rük und des Majors Pietsch, nach dem Schützenhause, und hielt dort ein solennes Königsschießen. Se. Excellenz der Königl. Staatsminister, Graf v. Bülow, so wie der Geheimne Kriegsrath und Oberbürgermeister Büsching hatten sich nebst Deputationsn des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, zu dieser Feierlichkeit eingefunden. Schützenkönig wurde der Schütze Heyne; erster Ritter, der Schütze Dietrich; zweiter Ritter, der Schütze Trollenier. — Auf dem Ceres-Platz im Thiergarten feierte das Garderegiment diesen Tag mit Musik und Tanz. Den

Platz zierte ein Tempel mit der transparenten Inschrift: F. W., von einem Lorbeerfranze umwunden. In der Mitte von 16 Säulen stand eine Opferschaale mit Eichenlaub und Blumen umkränzt. — Der Hauptmann Arnold von der reisenden Artillerie hatte, Hospitalstraße Nro. 24, ein Lokal gemiethet, wo derselbe mehreren Offizieren, Unteroffizieren und Bombardieren einen Ball gab. — Die Freimaurerloge Royal York und die große Landesloge hielten ihre festlichen Versammlungen. — Die jüdische Gesellschaft der Freunde gab einen Ball und hatte ihren Garten geschmackvoll illuminirt. — In der Klosterstraße Nro. 64, im Lagerhause feierten zwei Kompagnien des Regiments Alexander den Tag durch Speisung und Tanz. — Ein großer Theil der Artillerieoffiziere hatte sich in der Kaserne am Kupfergraben zu einem Festmahle versammelt. — Der Banghierz Herz Beer feierte dieses Fest, wie er bisher alljährig gethan, dadurch, daß er den Jünglingen des Luisenstiftes ein fröhliches Mittags- und Abendmahl gab. Es waren ihrer diesmal sechzig. — An Illuminationen zeichneten sich unter andern vorzüglich aus: Das Dienstgebäude des Königl. Kriegsministeriums, die Wohnungen der Minister v. Kirchhausen, Grafen v. Lottum und Freiherren v. Altenstein Excell., und des Generals v. Block, die Bank, das Finanzministerium und das Polizeipräsidium; die Wadzeffsche Anstalt, die Kaserne des zweiten Garderegiments; die Zelte, der Reichmannsche Blumengarten und

mehrere andere. Einen ganz ausgezeichneten Effekt aber machte die schöne Beleuchtung der Blumen- geschmückten Luiseninsel im Thiergarten. Obgleich Tausende von Menschen hier zusammenströmten, so ergriff der Anblick dieses, dem Andenken der Ver- klärten geweihten, vom 10. März an, bis zum Eintritt des Winters, immer mit frischen Blumen gezierten, und diesen Abend von mildem Lichtganz rund umflossenen kleinen Platzes, Aller Herzen so tief, daß die Feierstille, welche in solchen Augen- blicken dem Gefühle der Sehnsucht so wohlthuend ist, nie gestört, und aus mancher treuen Preußen- Brust der Wunsch vernehmbar ward: „Wäre Sie doch noch in unserer Mitte.“

Neuester Verordnung gemäß sollen die Aufscul- taren nicht zum Referendariat ascendiren, wenn sie nicht vor der zweiten Prüfung ihrer Verpflich- tung zum Militärdienst genügt, oder ihre aus- drückliche gänzliche Dispensation vom Militärdienst nachgewiesen haben.

Breslau den 5. August. Durch eine große, mit einer religiösen Feierlichkeit verbundene militä- rische Parade, einen festlichen Akt der Universität, zu dem ein vom Herrn Professor Passow geschrie- benes Pogramm eingeladen hatte und bei welchem Herr Professor Schneider eine lateinische Rede hielt, große Mittagsmahle sowohl bei Sr. Excellenz dem in Schlesien kommandirenden General Herrn Gra- fen von Zieten, als auch bei dem Regierungsbe- vollmächtigten der Universität, Herrn Geheimrath Neumann, mehrere gesellige Vereine, und im Thea- ter durch die Aufführung des Holsteischen Vorspiels: die Königslinde, bekundete sich in unserer Stadt die Feier des vorgestrigen Geburtsfestes un- serer allgeliebten Königs, eines Nationalfestes der innigsten Liebe und Verehrung und der unwandel- barsten unerschütterlichsten Treue.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Vom Main den 2. August. Der Kurfürst von Hessen hat bei seiner Anwesenheit zu Hanau ein großes Mittagsmahl gegeben, zu welchem das gesammte diplomatische Korps und Herr v. Roth- schild eingeladen waren.

Aus Weimar wird gemeldet: da die 6 Jahre, auf welche die bisherigen Landtagsabgeordneten und Stellvertreter gewählt worden, mit dem 18. Oktober d. J. zu Ende gehen, so hat die Regierung

die erforderlichen Anstalten zur Vorbereitung und Anordnung neuer Wahlen getroffen.

Im 14. Jahrhundert wurde für den Zisterzienser- Orden ein allgemeiner Lehrplan auf der Universität Heidelberg entworfen, wohin alle junge Geistliche dieses Ordens geschickt werden mußten. Im 19. Jahrhundert haben wir im Badischen von Rom die Forderung gehört, daß kein Geistlicher (nicht ein- mal die Weltpriester) die Theologie auf den Universi- täten, sondern in den bischöflichen Seminarien stu- diren soll.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 29. Juli. Der Herzog von Cumber- land ist am 25. d. unter dem Namen eines Grafen von Diepholz, von Karlsbad hier eingetroffen.

Die aus China zurück gekommene R. R. Fregat- te Karolina befindet sich zu Triest in der Pestprobe, die für die Mannschaft 28, für die Waaren aber 40 Tage beträgt.

S c h w e d e n.

Stockholm den 26. Juli. Sr. Excellenz der Graf von Engeström, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist aus den Bädern von Loka zu- rückgekehrt und hat sein Portefeuille wieder über- nommen.

Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß in diesem Herbst ein außerordentlicher Reichstag zu- sammenberufen werden solle; offiziell ist aber bis jetzt noch nichts davon bekannt.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 29. Juli. Zu Eluis in Flandern hat eine Wasserhose große Verwüstungen angerich- tet. Sie bildete sich schnell, wie der Blitz, schwebte rasch über den Häusern hin, riß die Dächer von 22 Häusern weg, entwurzelte Bäume und stürzte eine dicke, 14 Ellen lange Mauer um.

Mansell Lenormand, die bekannte Wahrsagerin, hat ein neues Werk unter dem Titel: „Andenken an Belgien, oder der merkwürdige Prozeß,“ an- gekündigt.

F r a n k r e i c h.

Paris den 27. Juli. Ein Blatt deutet an, daß dem Ministerium auf das allerernstlichste anzufin- nen sei, die Faktion, welche die gesellschaftliche Ord- nung umstürzen wolle, weder auf der Rednerbühne, noch in der Verwaltung, noch im In- und Aus- lande ferner zu dulden.

Seit einigen Tagen ist eine große Menge Arbeiter mit Niederreißen des vormaligen Opernhauses be- schäftigt.

Im Kriegsdepartement beschäftigt man sich mit einem Plan zur Errichtung von 60 neuen Eskadrons.

Auch in Kolmar (wie in Poitiers) hat man in der Nähe des Gefängnisses der dortigen Angeschuldigten Feuer angelegt, doch ohne Erfolg.

Von den Angeschuldigten wegen der Rocheller Konspiration sind 10 Personen freigesprochen. Die Gesamtzahl beträgt 34.

Seit einigen Tagen sind hier die Militärposten verstärkt und verdoppelt worden. Neben der Gendarmerie sind Pikets von Linientruppen unter den Waffen. Zwei Linienregimenter sind zur Verstärkung der Garnison eingerückt.

Am 22. wurde vor dem Königl. Gerichtshof zu Kolmar der Verschwürungsprozeß von Velfort eröffnet. 199 Zeugen gegen die Angeschuldigten, 50 für dieselben, nahmen ihre Plätze ein. Die 23 Angeschuldigten wurden eingeführt; der Oberst Pailhes, schwarz wie alle übrigen gekleidet, mit dem Kreuz der Ehrenlegion, des Ludwigsbordens und der eisernen Krone, trat voran. Der Adjutant Teiller wurde von 2 Gendarmen bewacht. Die übrigen sind mehrertheils junge Studirende oder Unteroffiziere. Ihre Vertheidiger verlangten die Ausstreichung von 4 Personen aus der Geschwornenliste, weil sie zugleich als Zeugen für die Angeschuldigten auftreten sollten. Sie verlangten, daß sie von andern Suppleanten durchs Loos ersetzt würden; allein ihr Begehren wurde vom Gerichte nicht erfüllt.

Der Rient. Dulhar beschwerte sich bei dieser Gelegenheit, daß ihm ein Rechtsbeistand, den er verlangt, abgeschlagen, und ein anderer, den er abgelehnt, aufgedrungen worden. Seit 6 Monaten verweigere man ihm alle Vertheidigungsmittel; man solle nur gleich das Blutgerüste zimmern lassen und ihn heraufbringen. (Große Bewegung in der Versammlung.) Zwei andere sprachen in eben dem Sinne, und erklärten, sie würden ihre Vertheidiger nicht zu Worte kommen lassen. — Die Anklageakte wurde hierauf vorgelesen.

Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer war sehr stürmisch. Nach dem Herr Benjamin Constant auf die Absetzung zweier, zur Aufmunterung der schönen Wissenschaften und zu Subscriptionen bestimmten Summen, als verderblich für die öffentliche Meinung, angetragen, widersetzte Hr. Robet sich der beabsichtigten Errichtung der Statuen Ludwigs des 13., 14. und 15., mit der Bemerkung, daß Ersterer nur durch den Kardinal von Richelieu regiert habe, die beiden Letzteren aber für das Volk gar nichts gethan hätten. Unnützlich, fügte er hinzu, kann ich zugeben, daß man Ludwig dem 1. diesem despotischen Monarchen, der gesagt: „der Staat bin ich“, der durch seine Kriege und durch die

ärgersten Verschwendungen seines Hofes das Volk zu Grunde gerichtet, der das Edikt von Nantes widerrufen hat, eine Statue errichte. Was Ludwig den 15. anbetrifft, so ist seine Regierung noch in zu frischem Denken, als daß man hätte vergessen können, mit wie vielen Unordnungen und Mißbräuchen aller Art sie befleckt gewesen.“ In diesem Tone fuhr der Redner noch eine Weile fort, bis der stets steigende Tumult und die Zeichen des allgemeinsten Unwillens ihn zwangen, die Rednerbühne zu verlassen. Herr von Kergarion beeilte sich hierauf, neben den, den erlauchten Vorfahren des Königs auf unehrerbietige Weise vorgeworfenen Schwächen, auch ihrer großen Tugenden zu erwähnen, welche Ludwig dem 13. den Beinamen des Gerechten, Ludwig dem 14. den des Großen, Ludwig dem 15. den des Vielgeliebten zugezogen haben. Herr Basterreche widersetzte sich der Errichtung von Statuen zum Andenken Vichereu's und Moreaus. Herr Nechin tadelte die schlechte Wahl, die man mitunter bei den, auf Kosten des Staats anzusetzenden Büsten treffe; so habe man z. B. einer Provinzialhauptstadt die Büste einer zwar berühmten, aber ihrer Sitten wegen eben nicht empfehlungswerthen Dame (Gabrielle von Estrees) geschenkt, welche eher in ein Voudoir, als in ein Rathhaus gehöre. — Das 7. Kapitel enthält für die Kathol. Geistlichkeit die Summe von 24,300,000 Fr. Der Graf von Marcellus hielt eine lange Rede, in welcher er der Geistlichkeit das Wort sprach, die steten Lobpreis der Revolution hart mitnahm, und in den Worten Ludwigs des 14.: „Der Staat bin ich“ (der Folgerung des Herrn Robet entgegen) gerade das schönste Einverständniß zwischen König und Volk fand, und sie der Aeußerung Heinrichs des 4. gleichstellte: „Wer sich an mein Volk vergreift, vergreift sich an mich.“ — Die Gesamtausgaben für den nicht katholischen Gottesdienst betrugen nach Kap. 8. 575,000 Fr. Herr Chabaud-Latour (evangelischer Religion), fand diesen Fonds unzulänglich, und in keinem Verhältnisse zu der evangelischen Bevölkerung Frankreich von 1,200,000 bis 1,500,000 Seelen; er klagte hauptsächlich, daß es an Kirchen fehle, weshalb viele Gemeinden ihren Gottesdienst unter freiem Himmel verrichten müßten: seine Vorstellungen fanden indessen kein Gehör. Das 9. Kapitel enthält 31,800,000 Fr. für die Brücken und Chausséen, das 10. Kapitel 430,000 Fr. für verschiedene Bauten zum allgemeinen Besten in Paris und St. Denis; das 11. Kapitel 3,526,000 Fr. für außerordentliche Bauten in den Provinzen; das 12. Kapitel 12,547,124 Fr. an

Verordnungen der Präfekten und Bureauausgaben der Präfekturen; das 13. Kapitel 22,726,000 Fr. für unbestimmte Ausgaben. Sie wurden nach einer unbedeutenden Diskussion sämmtlich bewilligt, und die Fortsetzung dieser letztern auf heute verlegt. — Das neue Zollgesetz ist jetzt auch von der Pairskammer angenommen und gestern Sr. Maj. vorgelegt worden. — Briefe aus Neapel, sagt der *Deapeau blanc*, versichern, daß eine Neapolitanische und eine Französische Flotte an den Küsten Spaniens kreuzen werden.

Spanien.

Madrid den 16. Juli. In der nach dem 7. d. M. von den Gesandten Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs, Preussens u. s. w. dem Minister des Auswärtigen überreichten Note, heist es: „Spaniens und des ganzen Europas Schicksal hängt heute von der Sicherheit und Unverletzlichkeit der Person Sr. Katholischen Majestät und der Personen Ihrer Königl. Familie ab; dieses kostbare Pfand ruhet in den Händen der Regierung des Königs, und die Unterzeichneten wiederholen mit Vergnügen den Ausdruck ihrer Meinung, daß es nicht ehrenvolleren und vertrauenswürdigern Ministern anvertraut seyn könnte. Die Unterzeichneten, obgleich völlig zufrieden gestellt durch die Erklärungen völler Adel, Loyalität und Hingebung für die Person Sr. Kathol. Majestät, welche sie mündlich von dem Herrn Minister des Auswärtigen empfangen haben, wiederholen im Namen ihrer resp. Souveraine und auf die förmlichste Weise, daß von dem Benehmen, welches gegen Sr. Kathol. Maj. wird beobachtet werden, unwiderruflich die Verhältnisse Spaniens gegen ganz Europa abhängen werden, und daß die geringste Beleidigung der Königl. Maj. Spanien in einen Abgrund von Unheil stürzen würde.“ — Der englische und amerikanische Gesandte haben besondere Noten eingereicht, ersterer hat auch 3000 Realen für die Verwundeten eingesandt.

Eine große Zahl Milizen, die am 7. gefallen oder seitdem an ihren Wunden gestorben sind, wurden zur Erde bestattet, unter Absingung von Vaterlandsgefangen zu den gewöhnlichen Todtenandachten.

Als Morillo mit dem Könige von einem Komplotte zu dessen Entführung sprach, antwortete Sr. Majestät: „Ich habe nichts zu fürchten, ich habe Vertrauen auf Gott und auf mein gutes Gewissen. Wenn meine Stunde geschlagen hat, so wird Niemand sie aufhalten können.“

Hier haben 543 Patrioten, vom Stadtrath unterstützt, den König in einer Petition ersucht: die

Miliz so lange auf dem Kriegsfuß zu lassen, bis die Häufsführer des neuen Aufstandes bestraft sind; ferner den bisherigen Hofstaat des Königs und der Prinzen zu entfernen, und durch andere Personen zu ersetzen. Letztere Zumuthung besonders soll den König sehr betrüben. Indes sind bereits die Generalleutenants Lango, Castellor, Casa Carria, (der Kabinetsekretair des Infanten Don Franzisko war) der Brigadier Cisneros, der vorige Kriegsminister Anarillas und andere nach verschiedenen Städten verbannt worden.

Unsere Nationalgarde hat zweimal durch Abgesandte den König um Bestrafung der aufrührerischen Garde gebeten, und nun den Bescheid erhalten: daß ein Kriegsgericht, aus Offizieren der Garde und Miliz gebildet, das Urtheil sprechen soll. Die Angeklagten sollen nach vier Klassen geordnet werden: 1) die Offiziere, 2) diejenigen, die auf die Garnison und Miliz gefeuert, 3) diejenigen, die mit den Waffen in der Hand gefangen worden, und 4) die früher das Gewehr niedergelegt hatten. Zum Präsidenten hat sich, heist es, niemand hergeben wollen, als der Oberst der heiligen Schaar, (die rothe Rücken tragen soll) (?), Sr. Miguel.

Das zweite Bataillon des ersten Garderegiments rechtfertigt in einer Adresse aus Vilcovario sein bei den Unruhen beobachtetes Betragen. Es habe weder aufrührerisches Geschrei erhoben, noch Blut vergossen, sondern bloß die Person des Königs bewacht; nur im Fall eines Angriffs auf die gebräuchliche Person desselben würde es von seinen Waffen Gebrauch gemacht haben u. Nach beigelegten Zeugnissen der Obrigkeit beträgt sich das Bataillon in Vilcovaria gut.

Großbritannien.

London den 27. Juli. In Edinburgh werden große Anstalten zum Empfang des Königs getroffen.

In einem seiner Artikel sagt der *Kourier*, auf höhere Veranlassung: Wir haben die wiederholte Versicherung gegeben, daß die Frrnungen zwischen Rußland und der Türkei friedlich beigelegt werden würden, und daß zwischen beiden Reichen aller Grund zu einem Kriege verschwunden sei. Die absichtlich verbreitete Voransetzung, daß die neuerlichen Ereignisse in Griechenland die Wiederherstellung des guten Vernehmens verhindern, oder doch verzögern möchten, ist aus der Luft gegriffen. Der Kaiser von Rußland hat bestimmt erklärt: ohnerachtet des Antheils, den er natürlicher Weise an den Schicksalen eines durch die Bande der Religion mit ihm verbundenen Volks nehmen müsse, könne er nicht in einem Theile von Europa eine direkte

Rebellion billigen, während er in einem andern Theile beschäftigt sei, sie zu verhindern. Er besetzt, so wie es auch von Seiten unserer Regierung geschieht, die Grausamkeiten, welche Griechen sowohl als Türken ausgeübt haben; allein sein Entschluß, wie der unsrige, ist, eine genaue Neutralität zu beobachten. Selbst der Morning-Chronicle hat endlich seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß kein Krieg ausbrechen werde. Ein Theil der Russischen Garden ist vom Pruth (?) nach St. Petersburg zurückgekehrt; der Uebrige folgt nach. Man will versichern, daß kein Kongreß statt finden werde, daß aber der Kaiser von Rußland und ein anderer Monarch sich nach Wien begeben, um beim Kaiser von Oestreich einen längst versprochenen Besuch abzugeben.

In der letzten Affäre von Wolverbampton wurde Jemand angeklagt, eine Ente gestohlen zu haben. Er bewies, es sei ein Enterich gewesen, und wurde freigesprochen.

Der als Arzt von Bonaparte bekannt gewordene D'Meara hat sich an den Eigenthümer der Times, Herrn John Walter, thätlich vergreifen, weil in dessen Zeitung gesagt war, daß des Ersteren Buch über Bonaparte nichts als Unwahrheiten enthalte. Herr Walter, der sich mehr mit geistigen als mit körperlichen Arbeiten beschäftigt, hatte Mühe, sich von diesem rohen Ueberfall zu befreien, bedauert aber, daß das Gesagte auf keinen Fall zurückgenommen werden könne. D'Meara ward gefänglich eingezogen, hat aber gegen eine Kaution von 500 Lsrl. seine persönliche Freiheit wieder erhalten.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 19. Juli. Dem Ukas vom 9. Juli, in Betreff des Freihafens von Odessa, zufolge, wird die Linie des Freihafens, den Grenzen der Stadt etwas genähert, und den zu Odessa eingeführten Waaren werden gewisse Zölle auferlegt, weil die Kontrebande bei der großen Ausdehnung der Linie des Freihafens (24 Werste) umöglich zu verhindern war. Es werden an den Grenzen der Stadt tiefe Gräben gezogen und ein Wall, mit Pallisaden versehen, errichtet werden. Zum Depot der von den Zöllen ausgenommenen Waaren wird auf einem Platze der Stadt, ein großes und sicheres Magazin erbaut werden. Alle fremde zu Odessa eingeführte und den Zöllen des Tarifs unterworfenen Waaren zahlen, anstatt der Konsumtionszölle, ein Fünftheil des durch den neuen Tarif zu Gunsten der Stadt bestimmten Zolls. Die Waaren, deren Einfuhr in die andern

Theile des Reiches verboten ist, zahlen ein Fünftheil des durch den Tarif vom 1819 bestimmten Zolls. Die Einfuhr der, durch den Tarif vom 1822 verbotenen Waaren in den Hafen von Odessa, ist nur zum Gebrauch der Stadt erlaubt. Sollen sie weiter expedirt werden, so müssen sie in dem Magazin des Freihafens ausgeladen und ihre Wiederausfuhr muß unter der genauesten Aufsicht der Douane geschehen. Alle Russischen Produkte gehen frank und frei vom Inlande nach Odessa und von dort wieder ins Reich zurück.

K ö n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 3. August. Nach einem kaiserlichen Ukas ist das Collegium medicum des Russischen Reichs, welches bisher dem Ministerium des Kultus und der Volksaufklärung beigegeben war, so wie die medizinische Akademie in Petersburg und deren Deputation in Moskau, sammt dem Hebammeninstitut in Wiatstok, dem Ministerium des Innern untergeordnet worden.

Ein Brief aus der Gegend von Humau (an der äußersten Gränze der ehemaligen polnischen Ukraine) vom 2. Juli meldet einem hiesigen Korrespondenten, dort herrsche eine außerordentliche Dürre und die Aussicht zur Erndte sei sehr schlecht. Zwischen Nikolajewo und Cherson am schwarzen Meere sollen sich Heuschrecken gezeigt haben.

Am 23. Juni früh Morgens hat es in der Nähe von Mga recht stark gefroren.

In einem galizischen Dorfe nahe bei Brody pflanzte eine 60jährige Frau das Kind ihrer Tochter, welche als Amme im Dienste war. Um dem der Muttermilch beraubten Enkel die Zeit zu vertreiben, legte die Großmutter ihn öfter an ihre Brust, und in einigen Wochen füllte sich diese mit Nahrung. Die merkwürdige Erscheinung ist uns (so erzählt der Courier) durch einen Augenzeugen verbürgt.

D s m a n n i s c h e s R e i c h.

Konstantinopel den 10. Juli. Die Janitscharen haben sich in den letzterfloffenen Tagen grobe Ausschweifungen in dieser Hauptstadt erlaubt. Der Großherr, durch den Ungehorsam dieser sibirischen Miliz und durch die namentlich von den 5 Ortas, wozu die Janitschs, die Schiffsleute, die Lastträger, die Obstverkäufer und andere Individuen von der niedrigsten Volksklasse gehören, verübten Excesse aufs höchste gereizt, hat einen Chatfi-Scherif erlassen, worin Se. Hoheit erklären: „Daß Sie Sichs allerdinge zum Ruhme rechneten, Selbst Janitschar zu seyn, und daß sich alle Großen des Hofes die größte Ehre daraus machten, in dieses Korps aufgenommen zu werden, welches jederzeit

als der Kern der Vertheidiger der Religion, des Throns und des Vaterlandes betrachtet worden sei; daß Sie aber, wenn die Janitscharen sich selbst durch schlechte Handlungen, die nur Räubern, Mördern und Mordbrennern eigen sind, entehren würden, weit entfernt, Ihren erlauchten Namen fernerhin den Feinden des Gesetzes des Propheten beizugesellen, vielmehr von heute an erklären, daß Sie diesen Titel zu führen aufhören, und wenn es dem Aga, unterstützt von den Offizieren des Korps, nicht gelingen sollte, die Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder herzustellen, nebst Ihren beiden Ebnen die Residenz verlassen und den Feinden des Gesetzes eine Stadt Preis geben würden, welche den Muselmännern zum Abscheu und den Ungläubigen zum Gegenstande der Verachtung geworden." Dieser Chatti-Sherif hat eine wunderbare Wirkung gethan. Die tiefste Ruhe folgte auf diese aufrührerischen Bewegungen. Man schätzt die Zahl der seitdem hingerichteten, eingesperrten oder verbannten Meuterer zwischen vier und fünf Tausend; diejenigen, die bei ihrer Verhaftung Widerstand zu leisten wagten, wurden auf offener Straße erschlagen. Es ist beschlossen worden, daß, wenn die fünf Dras, welche den Sitz dieser abscheulichen Unordnungen bilden, die Hauptmeuterer nach selbst ausstoßen, der Großherr die ihm nach den Anordnungen des Sultans Soliman zustehenden Rechte gebrauchen, und diese Regimenter auflösen werde.

Türkische Gränze den 16. Juli. Wegen widrigen Windes hatte man am 8. Juli in Odessa keine neueren Nachrichten aus Konstantinopel über See. Frühere Briefe hatten gemeldet, eine Schwester des Sultans sei über die Verwüstung von Scio höchlich aufgebracht; jetzt erzählt ein über Jassy eingegangenes Schreiben, der Sultan habe zur Genugthuung für sie dem Statthalter von Scio den Kopf abschlagen lassen, obgleich eigentlich der Kapudan Pascha das schreckliche Blutgericht ausführte. Man sieht, was diesem bevorgestanden hätte. — Der größte Theil der Weiber aus Ali Pascha's Harem ist bereits auf Befehl des Sultans in Säcke gesteckt und erfauft worden. Wahrscheinlich wird seine rechtmäßige hinterlassene Wittwe, Waskifia, nach geschehener Ausfragung, dieses Schicksal theilen. — In der letzten Zeit war die Zufuhr christlicher Sklaven auf dem Bazar von Konstantinopel so groß, daß ein Araber um ein Bund Zwiebeln an einen Türken verkauft wurde. So unglaublich dieses scheint, so ist es dennoch wahr. Kein Christ wagt es mehr, unter den jetzigen Umständen Sklaven loszukaufen. — Die Perser sollen nach der

Einnahme von Erzerum bis Trebisonde vorgebrungen seyn.

Eichern Nachrichten aus Bitoglia vom 1. Juli zufolge, ist Omer Brione Pascha von Janina, welchen Churschid Pascha in Janina zurückgelassen hatte, ebenfalls von den Griechen und Eulioten angegriffen und geschlagen worden. Larissa soll sich noch halten, allein von allen Seiten rücken Griechen heran. Die Niederlage der Türkischen Flotte bei Scio hat eine unbeschreibliche Sensation in Salonichi und Serez gemacht; man erwartete die Griechen bald wieder in Kassandra.

Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge haben Mauro Michale, Vozaris und Normann, vereint ihre Operationen nach dem 18. Juni fortgesetzt, und Churschid Pascha hierauf seinen Rückzug nach Larissa angetreten, nachdem er überall bedeutenden Verlust erlitten hatte. Bei Larissa soll er hierauf eine Hauptniederlage erfahren haben, und nur mit wenigen Truppen entkommen seyn. Letzteres bedarf jedoch der Bestätigung.

Den neuesten Nachrichten aus Bukarest vom 10. (?) d. M. zufolge war daselbst die offizielle Anzeige von der Ernennung des zu Konstantinopel unter den Abgesandten der Wallachischen Wojaren befindlichen Ban, Gregorius Ghika, zum Hospodaren der Wallachei, angelangt. Nach denselben Nachrichten soll für die Moldau eine ähnliche Verfühlung getroffen und mittelst Großherrlichen Fernmuths bekannt gemacht worden seyn; der Name des für letzteres Fürstenthum ernannten Hospodars war jedoch in Bukarest noch nicht bekannt. — Zugleich übersandte der Fürst Ghika ein versiegeltes Schreiben an den zu Kronstadt befindlichen Metropoliton Dionysius, und trug den hiesigen Wojaren auf, ihm solches unverzüglich zuzusenden.

Die Ottomanischen Truppen in der kleinen Wallachei haben sich nach den Berichten des dortigen Starosten vom 7. d. bis auf 1500 M. vermindert. Der gänzliche Abmarsch der noch hier befindlichen Türken wird unverzüglich erwartet. Hassan Bei ist bereits am 16. mit der unter seinen Befehlen stehenden, über 1300 M. starken Truppenabtheilung des Pascha von Giurgewo nach dieser Festung abgezogen.

Vermischte Nachrichten.

Durch die außerordentliche Thätigkeit und Unterstützung der Vereine in Deutschland und in der Schweiz und der Griechen in Livorno und Marseille

le, sind seit dem Monat Oktober v. J. fünf Aus-
rüstungen Philhellenen von diesen beiden Städten
abgegangen und haben binnen kurzer Zeit auf das
Glücklichste ihre Fahrt nach Griechenland zurück-
gelegt.

Der Fürst Eduard von Schönbürg aus Sachsen,
der in Böhmen die Herrschaft Doberschau besitzt,
und sich im Jahre 1817 mit der Prinzessin Pauline
von Schwarzenberg vermählte, ist vor kurzem zu
Wien zur Katholischen Religion übergetreten, wor-
auf er zum Kais. Königl. Geh. Rathe ernannt wor-
den ist.

Der Kronprinz von Portugal hat den Titel
„eines konstitutionellen Verteidigers von Brasili-
en“ angenommen. — Man spricht in London von
einem nahen Bruch zwischen Frankreich und Spa-
nien.

(Eingefandt.)

Etwas über die dramatischen Vorstel-
lungen der hier anwesenden Leutner-
schen Schauspielergesellschaft.

Mehrere Darstellungen, welche wir von der jetzt
hier anwesenden Leutnerschen Schauspielergesell-
schaft gesehen, haben uns überzeugt, daß die Di-
rektion derselben alles ihr nur Mögliche thut, um
dem Publikum gemessene Abendunterhaltungen
zu verschaffen, welches erst seit der kürzlich veran-
stalteten Theaterlotterie häufiger das Schauspielhaus
besucht. Das eingetretene schlechte Wetter, welches
die Vergnügungen außerhalb stört, mag hiervon
die richtigste Ursache seyn.

Don Karlos wurde, wie der Anschlagzettel be-
sagt, über die Bühne geführt. Uns schien es auch
so. — Die schöne Dichtung that nicht auf uns die
gewöhnliche Wirkung. Der Marquis von Posa war
uns zu kalt in der Bitte um Gedankenfreiheit, die
Fürstin Eboli in der Scene mit Karlos nicht Für-
stin. Philipp gefiel, besser aber noch die Königin,
der wir nur mehr Herzlichkeit, besonders in der er-
sten Scene mit Karlos, gewünscht hätten. Doch
wir wollen uns nur auf die neuesten Vorstellungen
beschränken, die wir gesehen haben.

Der Leuchtturm von Houlval. Es war
das erste Mal, daß wir dieses schöne Drama auf-
führen sahen; die Dekorationen konnten wohl bes-
ser gewählt seyn. Das Heruntersinken der Lichte,
wodurch diese Art der Erleuchtung im ersten Akt
dem Publikum sichtbar wurde, war ein Fehler des
Maschinisten oder der Maschinerie, welche letztere
überhaupt hier öfters störend wirkt. Wir hören,

daß Reparaturen an derselben beabsichtigt werden;
möge sie dann von diesen Uebelständen befreit seyn!

— Herr Müller hatte wahrscheinlich die Parthie
des Thurmwächters erst kurz vor der Aufführung
übernommen, denn er hatte, wie dies überhaupt
sein Fehler ist, schlecht memorirt und standirte die
Verse sehr stark. Mit seinem guten Organ hätte
er sie uns weit angenehmer vortragen können, wenn
er sich Zeit genommen hätte, sie zu lernen; wir
verloren dadurch das Schöne der ersten Scene ganz.
Demois. Païen war in ihrem Fache, sprach gut und
verdiente, wie Herr Oldenburg, wohl die Zufrie-
denheit und das Lob des Publikums. Hr. Münch
hätte die Erzählung mit mehr Gefühl sprechen sol-
len, so wäre auch sein Spiel ohne Tadel gewesen.
Herr Carlsen gefiel uns am besten, besonders in
der Schlusscene des 1. Aktes. Sein Sprung in
das Meer wurde zu wenig von der Dekoration ver-
deckt, was er doch wohl hätte seyn sollen, da er
so äußerst schwierig war mit der Leiche im Arm.
Ein höheres Uferstück, vom Maschinisten hier an-
gebracht, würde äußerst zweckmäßig gewesen seyn.

Defteres Darstellen eines Stückes verleitet oft
Schauspieler zu der Meinung, als sei ein Studium
der mehrmals vorgetragenen Parthien nicht mehr
nöthig. Dies schien auch hier der Fall zu seyn, denn
das erheiternde Vaudeville: der Schiffskapitän,
erregte nicht wie sonst.

Die Jungfrau von Orléans. Wir hörten,
daß Demois. Franz die ältere die Parthie der Jo-
hanna vortragen würde, sahen aber Demois. Païen.
Diese leistete zwar ihr Möglichstes, wir glauben
aber, daß die erstere eine bessere Wirkung hervorge-
bracht hätte. Das Stehen der Demois. Païen mit
verschränkten Armen an der Kapelle und ihr Her-
unterblicken in die Erde war wohl nicht im Geiste
der Jungfrau, die sonst überall auf den Hirtensab,
den Herr Zimmermann im 4. Akte unnöthig mit-
gebracht hatte, gestützt in den Druidenbaum schaut,
aus dem die Begeisterung ihr stets gekommen ist.
Erst als Bertrand erscheint und erzählt, wie der
Helm in seine Hand gekommen, wird sie aufmerk-
sam. Die ersten Worte, die sie spricht: „mein ist
der Helm und mir gehört er zu!“ müssen zu erken-
nen geben, daß sie von der Erfüllung der ihr ge-
wordenen Begeisterung überzeugt ist. Wird sie
da wohl die letzten Worte des Verses sin-
ken lassen, oder in ihrer Begeisterung daran den-
ken, wie der Helm aussieht, und ob die schönen
Locken richtig geordnet unter demselben hervorwal-
len? Sie ergreift gewiß bei den Worten: „mein
ist der Helm“, denselben hastig und setzt ihn mit

einem Blick in den Himmel bei den Worten: „und mir gehört er zu“, auf das Haupt. Der Monolog: Lebt wohl ihr Verge u. s. w., wurde recht gut gesprochen, wenn ihn eine Dame in einer Gesellschaft bekannt hätte, die Johanna D'Arc erkannten wir darin nicht. Diese erschien uns auch erst später, ja wir möchten sagen erst im Monolog des 4. Aktes, so wie überhaupt die Scenen des fühlenden Mädchens uns besser gefielen, als die der gottgeweihten Helden. Das Gebet wurde gut vorgetragen, das Zerreißen und Abschütteln der Ketten aber zu lange vorbereitet. Herr Oldenburg als Dunois war gut und verdiente den Beifall, der ihm am Schluß des Stückes wurde. Nicht minder gut war der König und die Agnes Sorel, deren Spiel wir nur etwas zu weich und rührend fanden. Die Königin sprach gut und richtig ihre kurzen Scenen, da ihr die Hauptscenen gestrichen waren. Die Sterbescene des Talbot war gut, sonst wollte er uns nicht gefallen. Herr Vogt als Graf von Burgund war recht gut, obgleich Helden nicht zu seinem Fache gehören. Herr Fabrizius ließ kalt und füllte die schöne Rolle des Lionel nicht aus. Auch Hr. Müller litt wieder an seinem alten Fehler des Memorirens und ergriff daher nicht. Ueber die übrigen Vorstellungen ein andermal mehr.

Ediktal-Vorladung.

Schon zur Zeit der vormaligen Königl. Sächsisch-preussischen Regierung im Jahre 1801, wurde bei dem damaligen hiesigen Stadtgericht auf den Antrag der Erbintestamenten der Thomas und Katharina Szeczygynskischen Eheleute, über die Kaufgelder ihres ehemaligen unter No. 619. St. Adalbert belegenen Grundstücks, der gegenwärtig reasumirte Liquidations-Prozess eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 2ten Oktober cur. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Assessor Schneider in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, zu dem Ende die Beweismittel, insofern sie in schriftlichen Urkunden bestehen, mit zur Stelle zu bringen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präkludirt und Ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die

Gläubiger, unter die das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Urkundlich unter dem Gerichts-Siegel und der geordneten Unterschrift.

Posen den 11. Juli 1822.

Königl. Preuss. Landgericht.

Coitrag-Extraction.

Zur Liquidation sammtlicher Ansprüche an die Amts-Cautionen des Land-Gerichts-Executor Valentin Jährich hieselbst, und des Friedens-Gerichts-Executor Gottlieb Gerike zu Rogasen, haben wir einen Termin auf

den 2ten Oktober cur. Vormittags

um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Assessor Schneider in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekannten Gläubiger mit der Warnung vor, daß bei ihrem Ausbleiben sie ihrer Ansprüche an die Cautien für verlustig erklärt, und nur an die Person der Executoren Jährich und Gerike verwiesen werden sollen.

Posen den 18. Juli 1822.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zum Eleonora v. Krummeschen Nachlaß gehörige, hier unter No. 176. der Waisenstraße belegene Steinhaus, soll von Michaelis d. J. ab, auf ein Jahr meistbietend in dem vor dem Land-Gerichts-Rath Elsner

auf den 14ten September c. Vermitt-

tags um 9 Uhr,

in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin vermiethet werden.

Die Miethsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 18. Juli 1822.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Wohnung in dem sub No. 25. auf dem hiesigen Graben belegenen Hause nebst Stallung und Garten, sollen auf 1 Jahr, von Michaeli d. J. bis dahin 1823 meistbietend öffentlich im Termine den 31sten August cur. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Referendarius Ribbentrop in unserm Partheien-Zimmer vermiethet werden.

Miethslustige werden hiezu mit dem Bekanntmachen eingeladen, daß die Mieths-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 1. August 1822.

Königl. Preuss. Landgericht.

[Hierzu eine Beilage.]

Wir beabsichtigen die der hiesigen Frohnveste gegenüber, auf der Friedrichsstraße belegenen, zum Domainenamt Posen gehörigen Nischen zu vererpachten, und haben dazu einen Termin auf den 31. August d. J. im hiesigen Sessionszimmer vor dem Regierungsrathe Sturzel anberaumt, wozu Erbpächterlustige und Besitzfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen der Erbpacht sind folgende:

- 1) Jede dieser Nischen, deren zehn vorhanden sind, wird einzeln ausgebaut und vererbpachtet werden.
- 2) Die dazwischen befindliche Friedrichs-Wache bleibt von der Vererbpachtung ausgeschlossen.
- 3) Von jeder Nische ist der jährliche Erbpachtanon auf 3 Rthlr. 10 sgr. in klingendem Preussischen Courant festgesetzt worden, wovon die Hälfte den 1. Juli, und die zweite Hälfte den 1. Januar jedes Jahres franko an die Amtskasse des Domainenamts Posen, oder wohin sonst die Zahlung gewiesen wird, pränumerando bezahlt werden muß.
- 4) Die erste Zahlung des Anons erfolgt am 1. Juli 1823 und treten die Erwerber mit dem 24. Juni 1823 in den Besitz der Nischen. Bis dahin benützt solche noch das Domainenamt Posen.
- 5) Auf das Erbstandsgeld wird licitirt, und der Meistbietende muß die Hälfte des Gebots sogleich baar in klingendem Courant zur Sicherstellung des Fiskus bei der Regierungshauptkasse deponiren.
- 6) Wer mitbieten will, muß ein Zeugniß seiner vorgelegten Obrigkeit über seinen Erwerb und Besitzfähigkeit produciren.
- 7) Der Zuschlag wird bis zur erfolgten Genehmigung des hohen Königl. Finanz-Ministerii zu Berlin vorbehalten.
- 8) Das Erbstandsgeld muß gleich nach erfolgter Genehmigung der Licitation von den Erwerbern in klingendem Preussischen Courant baar zur Regierungshauptkasse bezahlt werden, und die sub 5. deponirte Summe alsdann angerechnet.
- 9) Der Erbpächter muß die Nischen auf alleinige Kosten in gutem und brauchbaren Stande erhalten.
- 10) Er darf nirgends und besonders nicht an der Rückseite beim sogenannten Schloßberge oder Gerichtshofe, auch eben so wenig auf beiden Seiten der Friedrichswache ohne ausdrückliche Erlaubniß der vererbpachtenden Behörde Veränderungen an den Rück- und Seitenmauern, oder dem Gewölbe vornehmen, und bleibt für jeden daraus entstehenden Nachtheil verantwortlich.
- 11) Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Polizeibehörde dürfen dort auch keine Feuerungen angelegt, oder unterhalten werden, und ist der Erbpächter

sowohl in dieser Hinsicht, als auch in allen übrigen polizeilichen Angelegenheiten der hiesigen städtischen Polizeibehörde unterworfen.

12) Remissionen des Canons finden niemals, so wenig im Frieden als in Kriegeszeiten statt.

13) Nur, wenn ein unvermeidlicher Zufall den Erbpächter ohne sein Verschulden ganz außer Stand gesetzt hat, sein Recht ein oder mehrere Jahre lang durch sich selbst, oder durch andere auszuüben, findet nach den Bestimmungen des allgem. Landrechts für die Preussischen Staaten ein Erlass des Canons statt.

14) Erbverpächter hat das Recht, den fälligen Canon ohne die Hülfe des Richters in Anspruch zu nehmen, und durch alle Grade der Exekution einzuziehen.

15) Der Erbpächter ist verpflichtet, alle Landes-, Kreis- und Kommunal-Abgaben, insofern dergleichen auf die zu vererbpachtenden Nischen künftig gesetzlich treffen sollten, zu tragen, und aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

16) Die Kosten für die Ausfertigung und Bestätigung des Kontrakts, die Stempelgebühren und die Kosten für die Berichtigung des Hypothekensystems trägt der Erbpächter.

Posen den 29. Juli 1822.

Königlich Preussische Regierung II.

Substitutions-Patent.

Zum Verkauf des hier unter No. 179. der Baslerstraße belegenen, zum Hauptmann v. Krumm'schen Nachlaß gehörigen, auf 12,214 Rthlr. 6 ggr. gerichtlich gewürdigten Steinhauses, haben wir, da der Pluslicitant Samuel Krug das Meistgebot von 6135 Rthlr. noch nicht völlig berichtigt hat, auf den Antrag der Realgläubiger und des Nachlaß-Curators neue Substitutions-Termine

auf den 1. August

= den 1. October und

= den 2. December um 9 Uhr,

von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Land-Gerichts-Rath Elsner in unserm Instructionszimmer anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Erdfürsten vorladen, daß dem Meistbietenden das gedachte Grundstück gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 2ten Mai 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Arzyszownik bei Posen sub Nro. 10. belegene, den Erben der verstorbenen Francisca Lambrecht zugehörige, auf die Summe von 7.579 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. abgeschätzte Erbzinsegut, soll theilungshalber auf den Antrag der Erben, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir die resp. Bietungs-Termine auf

den 6ten Juli,

den 21sten September d. J., und

den 16ten Januar l. J.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Asessor Schneider im Parteienzimmer unseres Gerichts angelegt. Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, zu erscheinen, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß der Zuschlag erfolgen soll, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen wird, dem Deputato eine Kaution von 200 Rthlr. zu erlegen. Die Taxe und Licitationsbedingungen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Mai 1822.

Königl. Preuss. Landgericht.

Den Sohn des verstorbenen Schurz- und Wagenmeisters Lorenz zu Posen, Namens Friedrich Wilhelm Lorenz, welcher sich im Jahre 1812 bei einem Königlich Preussischen Husaren-Regimente engagirt haben soll, seit jener Zeit aber seinen Verwandten keine Nachricht von sich gegeben hat, fordere ich hiermit auf, mich von seinem jetzigen Aufenthalts-Orte zu unterrichten, damit ich ihm, wegen einer ihm zugefallenen Erbschaft die nöthigen Mittheilungen machen kann.

Landberg a. d. W. den 28. Juli 1822.

Gottschalk,
Justizkommissarius.

Nechten Türkischen Rauchtobak, welcher für den türkischen Kaufmann Deveta Nissim aus Belgrad zum Johannis-Markt bestimmt war, wegen Verspätung aber jetzt erst angekommen ist, verkauft das Packet, enthaltend 1 Pfund altes Gewicht, zu 1 Rthlr. 12 Gr.

Isaak Caro,
am Markte Nro. 52.

Da der auf der Wasserstraße sub Nro. 187 belegene Gasthof zum rothen Adler noch nicht verkauft ist, so können Kaufsuchhaber die desfalligen Bedingungen dabeist jederzeit erfahren.

Außer meinem Lager von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ weißer Leinwand von verschiedenen Sorten, Handtüchern, Schnupftüchern, Tischzeug etc., empfehle ich mich zugleich mit einer so eben empfangenen Parthie von 4 5 6 und 8dräthigem feinen und mittelfeinen baumwollenem Strickgarn zu eben so verschiedenen als äußerst billigen Preisen.

Posen den 9. August 1822.

Elisabeth Bielefeld,
Graben Nro. 27.

Da ich für meinen Ehegatten, den Tadeus von Brzozowski ansehnliche Summen gut gesprochen habe, und dabei einen Scheidungsprozeß mit demselben führe, so ersuche ich das Wohlwollende Publikum, mit ihm in keinen Vertrag wegen seiner Erbschaft sich einzulassen.

Emilie v. Brzozowska.

Anzeige, das Droschkenetablissement betreffend.

Ein geehrtes Publikum ersuche ich, daß Jeder, welcher von meinen Droschken Gebrauch macht, sich von dem Führer eine Quittung-einfordern wolle, welche auf die nach Maassgabe der längern oder kürzern Zeit der Fahrt geleistete Zahlung lautet. Diese Einrichtung soll sowohl das Publikum vor unbilligen Ansprüchen der Führer, als auch mich vor Beeinträchtigungen von diesen sicherstellen. Dadurch wird es vielleicht möglich, den Preis mit der Zeit herabzusetzen. So wie er gegenwärtig festgestellt ist, muß er auf der von dem Führer auszugebenden Quittung ausgedrückt stehen.

Posen den 6. August 1822.

M. Eliasiewicz.

Bekanntmachung.

Durch die am lezt verfloßenen 4ten August von einzelnen ungebildeten Personen ausgeübte verächtliche und entwürdigende Behandlung an den Führern der nach dem Eichwalde zum Gebrauch des Publikums gefahrlos und wohlfeil vorhandenen Wagen, veranlaßt, können solche ferner nur gegen vorhergegangene Bestellung und Bezahlung in Nro. 247. der Breslauerstraße und bei dem Wirth im Eichwalde zu haben seyn.